

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 20.03.2024, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Jahresbericht Schulsozialarbeit**
3. **Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof; Änderung der Verbandssatzung und Umlagestruktur**
4. **Erneuerung Siloanlage Bauhof**
5. **Behandlung von Anträgen - Aufkommensneutralität der Grundsteuer ab 2025**
6. **Anfragen**
7. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 3:	<p>Die aktuelle Satzung des Zweckverbandes Hardt- und Schönbühlhof (ZV HSH) stammt aus dem Jahr 2013. Mit dieser wurde dem ZV die Aufgabe der freiwilligen Feuerwehr auf dem Hardt- und Schönbühlhof übertragen und zugleich die Satzung über den ZV ‚Kindergarten Hardt-Schönbühlhof‘ ersetzt.</p> <p>Da sich der Hardt- und Schönbühlhof im letzten Jahrzehnt stetig weiterentwickelt hat, soll die Zweckverbandssatzung aktualisiert und angepasst werden. Zusätzlich übertragen werden sollen im Wesentlichen die Aufgaben, die mit den verbandseigenen Liegenschaften auf dem Verbandsgebiet verbunden sind, insbesondere die Verwaltung und den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses, des Alten Schulhauses und des Feuerlöschteichs nebst den dazugehörigen Grundstücken und baulichen Anlagen. Siehe hierzu § 2 ‚Aufgaben des Verbandes‘. Diese Aufgaben werden aktuell bereits wahrgenommen. Es handelt sich somit dem Grunde zwar um eine wesentliche Änderung, im Endeffekt wird die Satzung aber nur an die tatsächlichen Aufgaben und Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Eine weitere wesentliche Änderung ist in § 9 Abs. 3 des Satzungsentwurfs ‚Deckung des Aufwandes‘ vorgesehen. Hiernach soll die Umlage von Investitionskosten zukünftig hälftig und nicht nach den aktuellen Einwohnerzahlen der beiden Muttergemeinden erfolgen.</p>
-------	--

	<p>In der Gemeinderatssitzung am 06.03.2024 wurde die Vorlage 2024/479 nichtöffentlich vorberaten. Der Schwieberdinger Gemeinderat hat den Satzungsentwurf mit Ausnahme des Punktes ‚Investitionsumlage‘, § 9 Abs. 3 der Satzung, ausdrücklich befürwortet.</p> <p>Bezüglich § 9 Abs.3. spricht sich der Gemeinderat Schwieberdingen mehrheitlich für die Beibehaltung des einwohnerbezogenen Schlüssels aus. Es soll aber ein Passus aufgenommen werden, wonach im Vorfeld von Investitionen ein individueller Kostenteilungsschlüssel vereinbart werden kann.</p> <p>Aus diesem Grunde soll der § 9 Abs 3 wie folgt geändert und im Satzungstext angepasst werden.</p> <p>‚(3) Für die Festlegung der Investitionskostenumlage gelten grundsätzlich die Regelungen des Abs. 2 (Betriebskostenumlage) entsprechend. Abweichend hiervon kann im Vorfeld von Investitionen ein individueller Kostenverteilungsschlüssel zwischen den beiden Mitgliedskommunen vereinbart werden, der bis zum Projektabschluss Gültigkeit hat.‘</p>
Zu 4:	<p>Die vorhandene Siloanlage des Bauhofs ist mittlerweile 35 Jahre alt. In den vergangenen Jahren waren zusätzlich zu den regelmäßigen Wartungsarbeiten immer wieder Instandhaltungsarbeiten erforderlich, um die Anlage weiterbetreiben zu können. In Bezug auf die Standsicherheit und die notwendige Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, thermische und chemische Einflüsse sowie gegen wassergefährdende Stoffe (Salz), ist die Anlage zwischenzeitlich in einem bedenklichen Zustand.</p> <p>Bei der derzeitigen Siloanlage handelt es sich um vier Silos mit einer Füllmenge von je 20 Kubikmetern. Drei der Silos sind mit Salz, einer mit Split befüllt.</p> <p>Die verbauten Schrauben, Muttern und U-Scheiben der tragenden Stahlkonstruktion sind zu kurz oder fehlen mittlerweile vollständig. Notwendige Bohrungen, um eindringendes Niederschlagswasser abzuleiten und damit Frostschäden zu verhindern, sind erst nach und nach erstellt worden. Aus diesem Grund mussten einzelne tragende Elemente, in Folge von Rissen und Aufplatzungen durch Frost, bereits ausgetauscht werden. Des Weiteren weisen einige Elemente aufgrund der Frosteinwirkung bereits Verformungen auf.</p> <p>Die tragende Stahlkonstruktion der Anlage ist stark korrodiert. Schraubverbindungen sind teilweise lose, können aufgrund der Korrosion aber nicht mehr kraftschlüssig verbunden werden. In der Vergangenheit ist deshalb das Tragwerk zum Teil ersetzt worden.</p> <p>Die Silobehälter, bestehend aus einem Glasfaser-Kunststoff-Verbundwerkstoff, sind durch Witterungseinflüsse, wie z.B. UV-Strahlung zum Teil porös und an einigen Stellen in Folge von Rissen undicht. Die vorhandenen Entlüftungsröhre sind aus dem Dach ausgebrochen. In diesem Bereich hier kann Wasser ungehindert eindringen und bei Frost zu weiteren Beschädigungen der Außenhaut führen. Das Seil der Füllstandsanzeige ist gerissen, weshalb diese nicht mehr funktionsfähig ist.</p> <p>Die ‚Windsäcke‘ zur Befüllung der Streufahrzeuge sind defekt und insgesamt zu kurz, ebenso sind die zugehörigen Umlenkrollen und Halterungen defekt. Die Anker des Fundaments und die vorhandenen Streifenfundamente weisen teilweise offene Stellen auf, die freiliegende Bewehrung korrodiert bereits, weshalb es zu Abplatzungen kommt. Die Schiebevorrichtungen zur Entnahme von Lagergut sind durch Korrosion nur noch stark eingeschränkt funktionsfähig.</p> <p>Die heutigen Anforderungen an die Arbeitssicherheit von Salzsiloanlagen werden nicht mehr erfüllt. So sind beispielsweise keine Augenspüleinheiten vorhanden, zudem sind Führungen der Windsäcke zu kurz, weshalb Salz aufgewirbelt und eingeatmet oder in die Augen gelangen kann.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein weiterer Betrieb der Anlage kritisch zu sehen. Mehrere Termine mit Fachleuten sind bereits erfolgt. Aufgrund des Zustands der Behälter und der statischen Konstruktion, wird die Errichtung einer neuen Siloanlage dringend empfohlen.</p>

	<p>Hierzu ist zunächst der Rückbau der bestehenden Anlage notwendig. Die Kosten hierfür betragen etwa 8.000 Euro.</p> <p>Die Abfüllfläche unterhalb der Siloanlage ist durch ein Betonfundament auszuführen, das in einer flüssigkeitsdichten Ausführung erfolgen muss. Für beide neuen Siloanlagen ist eine Fundamentplatte von 4,5 Meter x 4,5 Meter x 0,8 Meter erforderlich. Für die angrenzenden Bodenflächen, die als Arbeits- und Abfüllfläche dienen, ist ebenfalls eine Bodenplatte mit umlaufendem Frostschutz notwendig. Die Kosten für die erforderlichen Tiefbau- und Betonarbeiten betragen zirka 55.000 Euro.</p> <p>Zukünftig soll ein Silo mit einem Fassungsvermögen von 75 Kubikmetern und einer Höhe von 17 Metern für die Befüllung mit Salz vorgehalten werden. Ein weiteres Silo, mit einem Fassungsvermögen von 30 Kubikmetern, soll für die Bevorratung von Splitt verwendet werden. Die Kosten für die Siloanlagen betragen etwa. 115.000 Euro.</p> <p>Die bereits vorhandene Soleanlage kann in die neue Anlage integriert werden. Hierfür müssen ein flüssigkeitsdichtes Fundament und Arbeitsflächen hergestellt werden. Der Bereich der Soleanlage muss überdacht und mit einem Anfahrerschutz ausgestattet werden. Zudem ist ein Wasseranschluss mit ausreichender Durchflussmenge erforderlich. Die Wasserleitung muss im Frostbereich mit einer Begleitheizung erstellt werden. Die vorhandene Soleanlage soll durch den Bauhof umgesetzt werden. Zudem soll für diese ein neues Dach erstellt werden. Die Kosten hierfür betragen etwa 10.000 Euro.</p> <p>Für die Genehmigungsplanung des Vergabeverfahrens sowie die Bauüberwachung sind rund 35.000 Euro vorgesehen.</p> <p>Die Gesamtkosten für Siloanlage, die notwendige Bodenplatte, die Ausschreibung, die Bauüberwachung und die sonstigen Arbeiten betragen nach derzeitigen Schätzungen somit rund 223.000 Euro.</p> <p>Übersicht Kostenschätzung:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td>8.000 € Rückbauarbeiten</td></tr> <tr><td>55.000 € Tiefbau - und Betonarbeiten</td></tr> <tr><td>115.000 € Siloanlage</td></tr> <tr><td>10.000 € Soleanlage und Überdachung</td></tr> <tr><td><u>35.000 € Vergabe und Bauüberwachung</u></td></tr> <tr><td>223.000 € Gesamtkosten</td></tr> </table> <p>Für die Maßnahme ist vorab die Erstellung eines Baugesuchs mit Bauantrag notwendig. Die Kosten hierfür betragen etwa 8.500 Euro, inklusive der Erstellung eines Lageplans. Die Bearbeitung des Bauantrags durch das Landratsamt Ludwigsburg benötigt etwa drei Monate. Die Ausschreibung der notwendigen Gewerke kann erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen. Durch die nicht vorhersehbare Bearbeitungszeit des Bauantrags sind terminliche Schwierigkeiten in Bezug auf das Ausschreibungsverfahren, die Fertigungs- und Lieferzeit der Silos und Ausführung des Bauwerks nicht auszuschließen.</p>	8.000 € Rückbauarbeiten	55.000 € Tiefbau - und Betonarbeiten	115.000 € Siloanlage	10.000 € Soleanlage und Überdachung	<u>35.000 € Vergabe und Bauüberwachung</u>	223.000 € Gesamtkosten
8.000 € Rückbauarbeiten							
55.000 € Tiefbau - und Betonarbeiten							
115.000 € Siloanlage							
10.000 € Soleanlage und Überdachung							
<u>35.000 € Vergabe und Bauüberwachung</u>							
223.000 € Gesamtkosten							
Zu 5:	<p>In der Sitzung des Gemeinderats am 28.02.2024 hat die FDP-Fraktion einen Antrag im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform eingebracht. Die Reform soll im Jahr 2025 zum Tragen kommen. Gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Schwieberdingen ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen.</p> <p>Bislang liegen der Gemeindeverwaltung rund 88 Prozent der Grundsteuermessbescheide für das Jahr 2025 vor. Die Finanzämter werden bis Herbst 2024 die noch ausstehenden Bescheide an die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg versenden. Sobald sämtliche zur Berechnung der neuen Grundsteuerhebesätze A und B notwendigen Unterlagen vorliegen, wird die Verwaltung belastbare Zahlen dem Gemeinderat vorstellen. Hierbei wird auch der für eine aufkommensneutrale Grundsteueranpassung notwendige Grundsteuerhebesatz A und B vorgelegt.</p>						

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a long, sweeping horizontal line.

Stefan Benker
Bürgermeister